

Förderverein für Jugendausbildung des Musikverein Zogenweiler



Leitfaden

zur Jugendausbildung des

Förderverein für Jugendausbildung des Musikverein
Zogenweiler e.V.

und des

Musikverein Zogenweiler e.V.

1. Einleitung

Das vorrangige Ziel der Jugendausbildung des Fördervereins des MV Zogenweiler ist es, Jugendliche durch eine persönliche Förderung ihrer Fähigkeiten das Interesse am Musizieren zu erwecken. Weiterhin ist es Ziel des Musikverein Zogenweiler einen kontinuierlichen Strom an Nachwuchsmusikanten im Hauptverein begrüßen zu dürfen. Dadurch soll der Erhalt des Vereins mit seinen traditionellen und kulturellen Werten gewährleistet werden.

In den folgenden Absätzen sind alle wichtigen Punkte zur Jugendausbildung detailliert erläutert.

2. Ausbildungsmöglichkeiten

Der Förderverein bietet musikalische Förderungen ab einem Alter von 5 Jahren an.

- musikalische Früherziehung
- Blockflötenunterricht
- Instrumental Ausbildung
- Vororchester „Die Vier“
- Jugendkapelle „Die Vier“

3. Musikalische Weiterbildung/ D-Lehrgänge

Der Musikverein Zogenweiler ermöglicht und unterstützt die Jugendlichen bei der Teilnahme an D-Lehrgängen des Blasmusikkreisverbands Ravensburg. Der Musikverein Zogenweiler erwartet den Erwerb des Leistungsabzeichens in Bronze. Weitere Teilnahmen an musikalischen Weiterbildungen werden vom Musikverein Zogenweiler begrüßt und gefördert.

D1 Lehrgang

Der D1-Kurs soll die theoretischen Grundlagen des Musizierens weiter ausbauen und die praktischen Fähigkeiten fördern. Die Theorievorbereitung der D1-Prüfung, die sich nach der „Mannheimer Blärschule D1“ richtet, wird durch Ausbilder des Musikverein Zogenweiler übernommen. Die Vorbereitung des praktischen Instrumentalteils erfolgt durch den

jeweiligen Instrumentalausbilder. Mit dem Bestehen des D1-Kurses erhält der Auszubildende das Leistungsabzeichen in Bronze.

Die Teilnahme am D1-Kurs orientiert sich am Leistungsstand des Jugendlichen. Der MV Zogenweiler wird in Absprache mit dem jeweiligen Ausbilder den idealen Zeitpunkt für die D1-Prüfung festlegen.

D2-Lehrgang

Der D2-Kurs findet im Rahmen eines einwöchigen Aufenthaltes in der Bauernschule in Bad Waldsee statt. Während dieser Woche werden die Jugendlichen von professionellen Dozenten, sowohl in der theoretischen als auch in der praktischen Ausbildung, unterstützt. Vorbereitend für den Kurs findet im Vorfeld wieder eine theoretische Ausbildung durch Ausbilder des MV Zogenweiler statt. Die Theorie orientiert an der „Mannheimer Bläuserschule D2“. Die Vorbereitungen des praktischen Teils übernimmt der Instrumentalausbilder. Mit dem Bestehen des D2-Kurses wird das Leistungsabzeichen in Silber erworben.

D3-Lehrgang

Der D3-Kurs findet im selben Rahmen wie des D2-Kurses statt. Durch den einwöchigen Aufenthalt werden die musikalischen Fähigkeiten weiter gefördert. Vorbereitend für den Kurs findet im Vorfeld wieder eine theoretische Ausbildung durch Ausbilder des MV Zogenweiler statt. Als Grundlage dient die „Mannheimer Bläuserschule D3“. Die Vorbereitungen des praktischen Teils übernimmt der Instrumentalausbilder. Mit dem Bestehen des D3-Kurses wird das Leistungsabzeichen in Gold erworben.

4. Unterricht

Der Unterricht findet wöchentlich statt. Der Tag und die Uhrzeit der Unterrichtsstunde ist mit dem jeweiligen Ausbilder individuell festzulegen. Sonderregelungen, wie Probenvereinbarungen in den Ferien, sind ebenfalls mit dem jeweiligen Ausbilder festzulegen.

Die Schüler sind an der Teilnahme der wöchentlichen Proben verpflichtet. Sollte der Schüler eine Unterrichtsstunde versäumen, so geht dies zu seinen Lasten. Im Falle einer Verhinderung des Schülers ist der Ausbilder unverzüglich zu informieren. Einen Anspruch auf Rückerstattung der Kosten von versäumten Unterrichtsstunden ist nicht möglich.

Kann ein Ausbilder eine Unterrichtsstunde nicht wahrnehmen, so ist der Schüler ebenfalls unverzüglich zu informieren. Die ausgefallene Unterrichtsstunde muss an einem Ersatztermin nachgeholt werden.

5. Jugendkapelle

Der Musikverein Zogenweiler gehört ab dem 01.01.2016 zu der Jugendkapellengemeinschaft „Die Vier“. Die Jugendkapelle „Die Vier“ besteht aus Jugendlichen der Vereine MV Hasenweiler, MV Horgenzell, MV Wilhelmskirch und des MV Schmalegg. Alle Jugendlichen kommen alsbald sie den entsprechenden Leistungsstand erlangt haben zunächst in das Vororchester der Jugendkapelle und anschließend in die Jugendkapelle. Um die Interessen aller Vereine zu wahren und ein kontinuierliches Voranschreiten zu gewährleisten, müssen einige Regelungen eingehalten werden.

Vororchester

Üblicherweise werden alle Jungmusikanten nach ca. 1-1,5 Jahren (hängt von Leistungsstand ab des jeweiligen Schülers ab) Ausbildung in das Vororchester aufgenommen. Jeder Jungmusikant muss mindestens zwei Jahre im Vororchester bleiben, um eine gewisse Konstanz in der Besetzung zu halten. Während den zwei Jahren im Vororchester machen die meisten Jugendlichen das D1 Leistungsabzeichen im Alter von ca. 13-14 Jahren.

Jugendkapelle

Nach der Mindestverweildauer im Vororchester wechseln die Jungmusikanten in die Jugendkapelle. In der Jugendkapelle ist jeder dann verpflichtet bis zu dem Jahr, in dem der Jugendliche 18 Jahre alt wird, mitzuspielen. Das heißt, wenn ein Jugendlicher im Laufe eines Kalenderjahres 18 wird, so muss er bis zum 01.01. des Jahres entschieden haben ob er das Jahr noch mitwirkt, oder ob er bereits austreten möchte. Weiterhin gilt für das Musizieren in der Jugendkapelle die höchste Priorität. Wird ein Jungmusikant schon vor dem Ende seiner regulären Jugendkapellenzeit im Hauptverein aufgenommen, so hat der Jugendliche eine Doppelbelastung. Bei Proben- und Terminüberschneidungen hat die Jugendkapelle immer Vorrang.

6. Instrumentenleihvereinbarung

Der MV Zogenweiler stellt für die vereinsinterne Instrumentalausbildung Leihinstrumente gegen eine geringe Gebühr zur Verfügung.

Das Leihinstrument wird grundsätzlich vor der Ausgabe generalüberholt und in einen technisch einwandfreien Zustand gebracht. Das Instrument ist während der Leihzeit pfleglich zu behandeln.

Es ist Pflicht der leihenden Person das Instrument stets sorgsam und gewissenhaft zu behandeln und zu verwahren.

Reparaturen am Leihinstrument

Kleine Reparaturen am Leihinstrument sind selbst zu tragen. Für alle anderen Reparaturen ist unbedingt eine Reparaturanweisung des MV Zogenweiler notwendig, damit die Reparatur durch den Musikverein übernommen wird. Für Reparaturfragen kontaktieren Sie bitte unseren Instrumentenwart Reinhard Dorner (07504/1808) oder einen unserer Vorstände des Fördervereins.

7. Vereinsmitgliedschaft

Im Förderverein

Mit Beginn der Instrumentenausbildung beim Förderverein des Musikverein Zogenweiler e.V. sind Sie als Eltern passives Mitglied im Förderverein.

Bei einer Beendigung der Instrumentenausbildung ist die Vereinsmitgliedschaft nicht betroffen. Die Kündigung der Vereinsmitgliedschaft muss separat und in schriftlicher Form erfolgen.

Im Hauptverein

Nach Abschluss der Instrumentenausbildung wird die Mitgliedschaft automatisch auf den Hauptverein übertragen.

8. Kosten

Die Ausbildungskosten werden monatlich (12x jährlich) erhoben.

Ausbildungsbeitrag	35 Euro / Monat
ab 2. Kind	30 Euro / Monat
Mitgliedsbeitrag für den Förderverein	10 Euro / Jahr
Instrumentenleihgebühr	8 Euro / Monat
Ab dem 3. Jahr	15 Euro / Monat

9. Beendigung des Ausbildungsverhältnis

Das Ausbildungsverhältnis wird mit dem Eintritt in den Hauptverein des Musikvereins Zogenweiler nicht abrupt beendet. Die Eingliederung in den Verein erfolgt in einem Übergangsjahr. Während dieser Zeit haben die Jugendlichen weiterhin Unterricht und spielen aktiv im Hauptverein mit. Der Zeitpunkt der Eingliederung in den Hauptverein wird von der Vorstandschaft des Fördervereins in Absprache mit dem jeweiligen Ausbilder und des Dirigenten des Hauptvereins festgelegt.

Eine Beendigung des Ausbildungsverhältnisses von Seiten des Schülers kann zum Ende eines jeden Monats erfolgen. Die Abmeldung ist in Schriftform und mindestens 14 Tage vor Monatsende an den 1.Vorstand des Fördervereins zu richten.

10. Aufsicht

Für die Jungmusikanten erstreckt sich die Aufsichtspflicht der Ausbilder auf die Zeit des Aufenthaltes in den Probenräumen des Musikvereins. Für den Weg von und zur Musikprobe sind die Personensorgeberechtigten verantwortlich, ebenso bei Veranstaltungen außerhalb der Proberäume (Auftritte, Maifest, ...).

Ausnahmen sind außergewöhnliche Veranstaltungen, bei denen die Teilnahme der Eltern nicht erforderlich ist (Ausflug, Hütte). Dabei gewährleistet der Musikverein die Aufsicht der Jungmusikanten. Die Übergabe der Aufsichtspflicht erfolgt durch eine schriftliche Einverständniserklärung bei der Anmeldung.

11. Haftung

Bei Unfällen im Rahmen von Musikaktivitäten ist der Schüler über den Musikverein versichert. Eine weitergehende Haftung des Musikvereins für Personen-, Sach- und Vermögensschäden irgendwelcher Art, die bei der Teilnahme an Veranstaltungen eintreten, besteht nicht.

Der Musikverein empfiehlt eine private Haftpflichtversicherung für den einzelnen Schüler abzuschließen.

12. Inkrafttreten

Der Leitfaden zur Jugendausbildung tritt zum 18.09.2015 in Kraft.

gez.

Angelika Lochmüller
1. Vorstand des Fördervereins

Michaela Roth
2. Vorstand des Fördervereins

Markus Wucher
1. Vorstand

Markus Frei
2. Vorstand